

**Vorauszug aus der Niederschrift der 29. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung und  
Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom  
04.06.2019**

8	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 52. Änderung - Aufstellungsbeschluss -	V/2019/03812
---	---	--------------

1. Es wird beschlossen, die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 80A „Unternehmerpark Kottenforst II“ auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Zielabweichungsverfahren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zu beantragen und voranzutreiben.

**Beschluss: Mehrheitlich  
Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 1**

Meckenheim, den 05.06.2019

Schriftführer